



Princip in Theresienstadt

HANS HAUTMANN

Der 100. Jahrestag des Attentats von Sarajevo und damit des Beginns des Ersten Weltkriegs wirft bereits seine Schatten voraus, wobei der Begriff „Schatten“ für die geplanten Gedenkveranstaltungen sehr passend zu werden verspricht. Einen Vorgeschmack bietet der Artikel „Wem gehört 1914?“ in der *Presse* vom 6. Juli 2013. Darin ist zu lesen, dass Österreich „die Wiener Philharmoniker nach Sarajevo schicken“ wolle, offenbar um zu zeigen, dass man den Bewohnern der einst vom Habsburgerreich beherrschten Stadt wegen der tödlichen Schüsse auf den Erzherzog-Thronfolger und seine Gattin nicht mehr böse ist und sich zu diesem Zweck die gemüterschmelzende Wirkung der Musik am besten eignet. Dann heißt es: „Der Plan jedoch, eine ‚Versöhnungsmesse‘ mit den Familien Habsburg und Princip im Wiener Stephansdom zu feiern (!), wurde mittlerweile verworfen. Wie verlautet, werden nur die Nachkommen von Franz Ferdinand und Sophie am 28. Juni 2014 mit Kardinal Schönborn eine Messe für ihre Toten im Wallfahrtsort Maria Taferl feiern.“¹

So viel zu den angedachten religiösen wie kulturellen Zelebritäten. Weitere Ideen solcher Art mit dem Ziel, die heute hoch in Kurs stehende „Betroffenheit“ auf die Ebene des „Berührenden“, „Versöhnenden“, des „Trostes“ und der „Hoffnung“ zu transfigurieren – und damit in der Sphäre nebelhafter Aussagelosigkeit zu verbleiben –, werden im kommenden Jahr noch folgen.

Wie steht es aber um die anderen Aktivitäten? Hier riss der französische Präsident Sarkozy kurz vor seiner Abwahl die Initiative an sich, indem er für Projekte zu einem gesamteuropäischen Gedenken im Juni 2014 in Sarajevo rund eine Million Euro zur Verfügung stellte (mitsamt dem bizarren Vorschlag, die Tour de France in der bosnischen Hauptstadt starten zu lassen). „Inzwischen sind die Ambitionen etwas bescheidener geworden“, und es sollen „mehrere konkurrierende Historikertagungen“ mit in-

ternationaler Beteiligung in Sarajevo stattfinden.²

Deren Tendenz trotz „Konkurrenz“ kann schon jetzt unschwer prophezeit werden. Unter der Ägide der EU, von ihr finanziert und noch dazu mit Serbien als nächsten Beitrittskandidaten, wird eine Geschichtsdeutung im Mittelpunkt stehen, wonach der nationalistische Hader, der einst Europa zerriss und in die Katastrophe trieb, durch das Friedensprojekt des „gemeinsamen europäischen Hauses“ glücklich überwunden sei. Davon, dass es dieselben herrschenden Kreise waren, die 1914 „Absatzgebiete in Schlachtfelder verwandelten, damit aus diesen wieder Absatzgebiete werden“ (Karl Kraus), und die heute mit Battlegroups dieselben imperialistischen EU-Interessen verfolgen, wird nicht die Rede sein. Ebenso wenig wird das für eine ehrliche Geschichtsaufarbeitung einzig angebrachte Prinzip zum Tragen kommen, zuerst einmal vor der *eigenen* Tür zu kehren und die Leichen, die im Keller *jedes* am Ersten Weltkrieg beteiligten Landes nach wie vor liegen, zu Tage zu fördern. Gerade Österreich hat hier die größte Bringschuld.

Weil das so ist und das auch für das Schicksal der Sarajevo-Attentäter gilt, die man dem Strafvollzug zuführte, sollen nun einige Dinge in Erinnerung gerufen werden, die bei der Darstellung der Ereignisse des 28. Juni 1914 in den Geschichtsbüchern so gut wie immer fehlen: die Art, wie die österreichische Justiz gegen die Verschwörer vorging und – sofern sie nicht hingerichtet wurden – die Haftbedingungen, denen man sie unterwarf.

Das Pogrom

Am Tag nach dem Attentat, am 29. Juni 1914, zogen muslimische Bosnier in Sarajevo durch die Straßen. Sie zerstörten und plünderten Wohnungen und Geschäfte der serbischen Einwohner, die Redaktionen serbischer Zeitungen, die serbische Schule und den serbischen Klub. Am Nachmittag waren die Straßen

und Plätze Sarajevos mit zertrümmertem Hausrat übersät. Das Ergebnis der Ausschreitungen waren Sachschäden in der Höhe von 550.000 Kronen, ein Toter und mehrere Schwerverletzte.³

Der „spontane Ausbruch der Volksempörung“, den neben Sarajevo auch die kroatische Hauptstadt Agram, Mostar und andere Städte Bosnien-Herzegowinas erlebten, wurde von Wien sogleich als Beweis für die Behauptung hingestellt, dass das Attentat allein von der serbischen Regierung inszeniert worden sei, während die Masse der Bevölkerung der annektierten Provinzen loyal zur Habsburgermonarchie stehe. Die österreichische Regie des Pogroms war aber so offenkundig, dass selbst der deutsche Generalkonsul in Sarajevo, der alles andere als ein Serbenfreund war, noch am 29. Juni gegenüber dem Auswärtigen Amt in Berlin erregt äußerte, ihm dränge sich die Frage auf, warum die k.u.k. Landesregierung dem „vandalistischen Treiben“ des „gedungenen Mobs“, der „Roten von kroatischen und muselmanischen Burschen völlig freie Hand gelassen“ habe, ja die Exzesse „gewissermaßen unter militärischem und polizeilichem Schutz“ hätten vonstattengehen können.⁴

Die Antwort darauf erübrigt sich, wenn man das Verhalten des Landesbefehlshabers Feldzeugmeister Oskar Potiorek betrachtet. Während er dem gemeinsamen Finanzminister Leon von Bilinski (dem die Zivilverwaltung Bosnien-Herzegowinas oblag) scheinheilig mitteilte, Gendarmen und Militär seien ohnmächtig gewesen, verhängte er über Sarajevo das Standrecht nicht unmittelbar nach dem Attentat, sondern erst am 29. Juni gegen 15 Uhr, nachdem der Mob sein Werk ungestört hatte vollenden können. Eine Stunde später, um 16 Uhr, als die Särge des Erzherzog-Thronfolgers und seiner Gemahlin vom Konak zum Bahnhof überführt wurden, herrschte in Sarajevo plötzlich kein Mangel an Sicherheitskräften mehr.

Hier sei nur eingeflochten, dass auch am Tag des Attentats die Sicherheitsvor-



Die verhafteten Attentäter, v.l.: Grabež, Čabrinović, Ilić und Princip

kehrungen unter der Verantwortung Potioreks völlig unzulänglich, geradezu fahrlässig waren. Nur ein dünnes Polizeiaufgebot säumte die Strecke, die das offene Personenauto der Marke Gräf & Stift mit dem Thronfolgerpaar befuhr. „Bessere Vorbedingungen für die Durchführung ihrer Pläne hätten sich die Attentäter nicht wünschen können.“⁶⁵

Die Pogrome waren der Auftakt einer groß angelegten Verhaftungswelle gegen Mitglieder und Sympathisanten der nationalen serbischen Bewegung in Bosnien. Allein zwischen dem 28. Juni und dem 15. August 1914 wurden 637 gerichtliche Untersuchungen eingeleitet, denen zahlreiche Prozesse mit Todesurteilen und schweren Kerkerstrafen folgten.⁶

Der Prozess

In den Augen der Regierenden Österreich-Ungarns war der Prozess gegen Princip und seine Mitverschwörer, der vom 12. bis 28. Oktober 1914 vor dem Kreisgericht in Sarajevo stattfand, zu nichts weniger ausersehen, als ihre Politik, die zur Auslösung des Weltkrieges geführt hatte, zu rechtfertigen. Am 1. Oktober 1914 legte der k.u.k. Minister des Äußeren, Leopold Graf Berchtold, dem gemeinsamen Finanzminister Bilinski nahe, für ein Urteil zu sorgen, dessen Schärfe den „ungeheuren internationalen Konsequenzen“ der Tat entspreche. Was damit gemeint war, erläuterte Berchtold unverblümt: „Ein diesen Voraussetzungen nicht entsprechendes Verdikt wäre für die innere und äußere Politik von den ungünstigsten Konsequen-

zen, da hierdurch die von den bosnisch-hercegovinischen Behörden herrührenden Angaben über die Untersuchung und mithin auch die auf ersteren beruhende diplomatische Aktion gegen Serbien *kompromittiert* wäre, ja überhaupt *unsere Berechtigung* zum Eintritte in den zu einem Weltkrieg ausgewachsenen Konflikt mit Serbien *in Frage gestellt* würde.“⁶⁷

Dieser Aufforderung, das Verdikt den Bedürfnissen der Wiener Kriegspartei anzupassen, kam das Gericht willig nach: Die Anklageschrift bezichtigte die serbische Regierung der Hauptschuld an dem Attentat, und das Tribunal verhängte über die Angeklagten drakonische Strafen.

Politisch wurde damit allerdings gar nichts erreicht, weil Berchtolds Intentionen (wie übrigens auch den Absichten derjenigen Historiker, die bis heute eine direkte Drahtzieherschaft der serbischen Regierung am Attentat nachweisen wollen) die kindische Auffassung zugrunde lag, dass die Frage von Serbiens „Schuld“ oder „Unschuld“ das entscheidende Moment bei der Entfesselung oder möglichen Verhinderung des Ersten Weltkrieges gewesen sein könnte. Von einem reuigen An-die-Brust-Schlagen Russlands nach der Verkündung des Sarajevoer Urteils, in der Julikrise 1914 ein nun glatterdings des Fürstenmordes überführtes, verbrecherisches Regime unterstützt und damit die Katastrophe heraufbeschworen zu haben, ist nichts bekannt. Ebenso wenig hat irgendeine der Großmächte – Österreich-Ungarn aus Propagandagründen ausgenommen – der Frage der unmittelbaren Beteiligung Belgrads am Attentat auch nur das geringste Gewicht bei dem Entschluss beigemessen, in den Krieg einzutreten, weil es um mehr, um die Durchsetzung der dem imperialistischen System inhärenten Expansionsinteressen, des Dranges nach Neuaufteilung der Welt mit den Mitteln der Gewalt ging.

Das eigentlich Bemerkenswerte am Princip-Prozess ist hingegen, dass einer anderen Forderung *nicht* Rechnung getragen wurde, nämlich der Potioreks, das Verfahren einem Militärtribunal, dem Festungsgericht von Sarajevo, zu übertragen. Bilinski wies am 25. September 1914 das Ansinnen zurück und antwortete, dass „sich die Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina im Falle der Abtretung des Prozesses an ein militärisches Gericht niemals von dem Verdacht reinigen (könnte), dass sie keine hinreichenden Beweise für die Schuld der Verurteilten (!) besessen und deshalb durch einen *Akt der Kabinettsjustiz ein fügliches Gericht (!)* eingeschoben habe.“⁶⁸

Zudem noch wäre ein Eingehen auf die Forderung Potioreks ein offener Fall von Rechtsbeugung gewesen, weil die für Bosnien-Herzegowina erlassenen Ausnahmeverfügungen, die so wie in der österreichischen Reichshälfte Zivilpersonen bei politischen Delikten der Militärgerichtsbarkeit unterstellten, Ende Juli 1914 in Kraft traten⁹ und eine rückwirkende Anwendung (das Attentat geschah im Monat zuvor) ausgeschlossen war.

Nun zeigt die Praxis der österreichischen Kriegsjustiz, dass dieser Rechtsgrundsatz alles andere denn skrupulös befolgt wurde und man sehr wohl Menschen für „Straftaten“, die ausschließlich aus der Vorkriegszeit datierten, nachträglich – und damit illegal – vor Militärgerichte stellte. Wenn sich Bilinski hier durchsetzte, dann einzig aus dem Grund, weil man beim Princip-Prozess mit der Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit rechnen musste und ihr gegenüber ein Hervorkehren österreichischer „Rechtsstaatlichkeit“ opportun erschien.

So kam es, dass gegen die Attentäter von Sarajevo weder ein Militärtribunal noch ein Ausnahme- oder Sondergericht verhandelte, sondern das übliche, in Bosnien-Herzegowina schon zu Friedenszeiten für die zur Last gelegten Delikte zuständige zivile Kreisgericht. Besorgnis ob unliebsamer Überraschungen brauchte man nicht zu hegen: die Richter der Strafsenate ebenso wie die Staatsanwälte rekrutierten sich aus allen Teilen der Monarchie, nur nicht aus Bosnien-Herzegowina, waren in der Mehrzahl Deutsche und in Verfolgung des „Staatswohls“ vollkommen zuverlässig. Um auch der letzten Eventualität vorzubeugen, eliminierte man in Bosnien-Herzegowina zu Kriegsbeginn per Ausnahmeverordnung die zwei der Zivilbevölkerung entnommenen Beisitzer aus den Richterkollegien.¹⁰



Eine Straße in Sarajevo nach dem Pogrom am 29. Juni 1914

Das Urteil

Am 28. Oktober 1914 endete vor dem Kreisgericht in Sarajevo der Prozess gegen Gavrilo Princip und seine Komplizen mit der Urteilsverkündung. Von den fünfundzwanzig Angeklagten wurden neun freigesprochen. Bei ihnen handelte es sich um Personen, die laut übereinstimmender Aussage Princip und Grabež von ihnen mit Gewalt zur Hilfeleistung gezwungen worden waren, eine Version, der die Richter Glauben schenkten. Fünf Angeklagte wurden zum Tod durch den Strang verurteilt: Danilo Ilić, Veljko Čubrilović, Nedjo Kerović, Miško Jovanović und Jakov Milović. Die übrigen elf erhielten schwere Kerkerstrafen: Mitar Kerović lebenslänglich, Vaso Čubrilović sechzehn Jahre, Cvetko Popović dreizehn, Lazar Djukić und Ivo Kranjčević je zehn, Cvijan Stjepanović sieben, Branko Zagorać und Marko Perin je drei Jahre.

Die drei Hauptangeklagten Gavrilo Princip, Nedeljko Čabrinović und Trifko Grabež traf jeweils die gleiche Strafe: zwanzig Jahre schweren Kerkers, verschärft mit einem Fasttag in jedem Monat und mit hartem Lager in einer Dunkelzelle an jedem 28. Juni.¹¹ Sie entgingen dem Todesurteil, weil sie zum Zeitpunkt des Attentats das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten: Princip war am 28. Juni 1914 19 Jahre und 11 Monate alt, Čabrinović 19 Jahre und 5 Monate, Grabež 18 Jahre und 10 Monate.

Auch unter den anderen Verurteilten befanden sich viele junge Männer: Ivo Kranjčević war neunzehn Jahre alt, Cvetko Popović und Lazar Djukić achtzehn, Vaso Čubrilović und Branko Zagorać siebzehn, Marko Perin gar erst sechzehn. Wir führen das an, weil es für die Beurteilung ihres weiteren Schicksals in den Strafanstalten von Belang ist.

Zu den zu Kerkerstrafen Verurteilten kamen noch zwei zum Tode verurteilte Personen dazu, die über Gesuch des gemeinsamen Finanzministers Bilinski von Kaiser Franz Joseph begnadigt wurden: Nedjo Kerović (28) zu lebenslänglicher und Jakov Milović (43) zu zwanzigjähriger Haft. An dem Lehrer Danilo Ilić (24), dem Lehrer Veljko Čubrilović (28) und dem „Bioskopbesitzer“ (so viel wie: Inhaber eines Kinos) Miško Jovanović (36) wurde das Todesurteil am 3. Februar 1915 im Hofe des Kastells von Sarajevo vom Scharfrichter Alois Seyfried vollstreckt.¹²

Es blieben somit dreizehn Personen übrig, die dem Strafvollzug zugeführt wurden. Von ihnen waren vier Jahre später, als das Habsburgerreich aus der Geschichte verschwand, acht nicht mehr am Leben, trotz ihres jugendlichen Alters.

Die österreichischen Militärstrafanstalten

Die beiden Gefängnisse der österreichischen Reichshälfte, in die im Ersten Weltkrieg die von Militärgerichten zu schweren Kerkerstrafen Verurteilten eingeliefert wurden, waren Theresienstadt und Möllersdorf. Theresienstadt ist weit bekannter, weil es bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges ein Ort des Schreckens blieb und sein Ursprungszustand im Unterschied zu Möllersdorf vollständig erhalten ist.

Theresienstadt wurde unter Kaiser Joseph II. in den Jahren 1780 bis 1784 als Festung erbaut. Sechzig Kilometer nördlich von Prag an der Mündung der Eger in die Elbe gelegen, sollte sie nach den schlimmen Erfahrungen der preußisch-österreichischen Kriege der Abwehr künftiger Einfälle des Feindes aus dem Norden dienen. Weil Theresienstadt diese Funktion nie zu erfüllen brauchte – auch nicht im Krieg von 1866 – und nie belagert wurde, gab man einen Teil der Anlage im Jahr 1882 als Festung auf, beließ dort aber eine Garnison.¹³ Bei diesem Teil handelte es sich um die so genannte „Große Festung“, eine eigene, streng symmetrisch angelegte Stadt mit schnurgeraden, rechtwinkelig sich schneidenden Straßen, die Wälle und Gräben in Form eines vielzackigen

Sterns umgürteten. Nach 1882 lebten hier 3.500 Einwohner, Kaufleute, Gewerbetreibende und Handwerker, die mit der Belieferung der ebenfalls 3.500 Mann starken Garnison, auf elf Kasernen über die Stadt verteilt, ihr Geld verdienten. Diese „Große Festung“ war es, die unter dem NS-Regime in das Judenghetto Theresienstadt umgewandelt wurde.¹⁴

Nordöstlich davon liegt in etwa 600 Meter Entfernung ein Vorwerk, die „Kleine Festung“. Sie benützte man schon bald nach der Errichtung als militärisches Gefängnis. Die Zellen befanden sich in den weit verzweigten unterirdischen Kasematten, den Festungsmauern und in einem Teil der Gebäude.¹⁵ Allein schon äußerlich machten die „feuchten, ekelregenden und von Ratten bevölkerten Kellergewölbe“ auf Fremde einen grauenhaften Eindruck.¹⁶ Diesem beklemmenden Gefühl kann sich auch heute der Besucher der „Kleinen Festung“, die nach 1945 zu einer Gedenkstätte wurde, kaum entziehen.

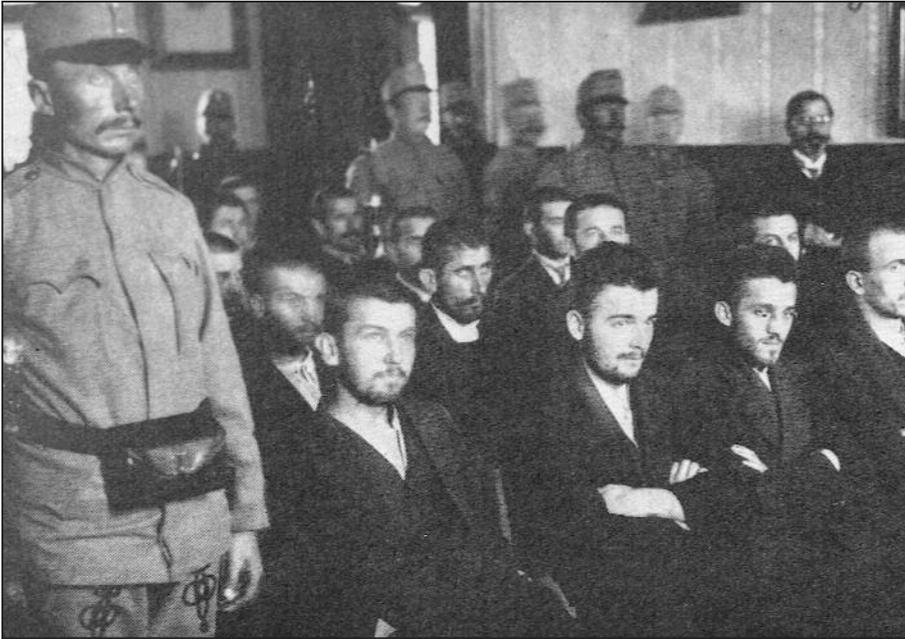
Nach dem Ende Österreich-Ungarns verwendete die Tschechoslowakische Republik – was eher verwundert, weil sie ansonsten mit der Habsburgervergangenheit zu brechen strebte – Theresienstadt weiterhin als Militärstrafanstalt. Im Jahr 1940 übernahm die Prager Gestapo die „Kleine Festung“ und machte aus ihr eines der furchtbarsten Gefängnisse des Dritten Reiches.¹⁷

Die zweite Strafanstalt für Militärpersonen befand sich in dem kleinen Ort Möllersdorf bei Baden in Niederösterreich. Graf Thomas Zachäus Czernin ließ hier um 1700 ein Jagdschloss errichten, das man 1872 mit den Nebengebäuden in ein Militärgefängnis umwandelte.¹⁸ Dem damaligen äußeren Bild nach weit unmartialischer als Theresienstadt, ja mit ihm verglichen geradezu idyllisch erscheinend, kompensierte es sein Ambiente durch ein inneres Regime, das als das härteste aller österreichischen Strafanstalten galt. Was hier im Ersten Weltkrieg vor sich ging, hat der Autor an anderer Stelle bereits beschrieben.¹⁹

Von Möllersdorf ist mit Ausnahme des „Schlössls“ (renoviert und umgebaut in einen Kindergarten) und der Kapelle (eingerrichtet als Treffpunkt für den Pensionistenverein) nichts mehr vorhanden. Die Baulichkeiten wurden seit den 1980er Jahren abgerissen und an ihrer Stelle Wohnhäuser errichtet.

Die Verschleppung

Am 2. Dezember 1914 transportierte man die drei verurteilten Hauptangeklag-



Die Angeklagten vor dem Kreisgericht Sarajevo, Oktober 1914.
Erste Reihe von links: Grabež, Čabrinović, Princip und Ilić.

ten Princip, Čabrinović und Grabež aus Sarajevo ab und brachte sie mit der Bahn über Wien nach Theresienstadt, wo sie am Abend des 5. Dezember eintrafen. So leidlich korrekt der Prozess gegen sie abgelaufen war, so eklatant rechtswidrig war diese Vorgangsweise. Denn in Militärgefängnissen durften nur militärgerichtlich Verurteilte eingeliefert werden – was bei den Sarajevo-Attentätern nicht zutraf. Die anderen zehn Delinquenten brachte man nämlich zunächst dorthin, wo sie hingehörten, in ein ziviles Gefängnis, die bosnische Zentralstrafanstalt Zenica.

Welche Beweggründe mochten hinter der Wahl Theresienstadts als Verbüßungsort stecken? Sie sind unschwer zu eruieren, wenn man in Betracht zieht, was die militärischen Führungsspitzen (Kriegsminister Krobotin, Generalstabschef Conrad und Feldzeugmeister Potiorek) vom Prozess gegen die Attentäter eingefordert und nicht erreicht hatten. Sie mussten a) den Plan aufgeben, das Verfahren einem Militärtribunal, dem Festungsgericht von Sarajevo, zu übertragen, und scheiterten b) bei dem Versuch des Nachweises, dass Princip's Geburtsdatum nicht der 13. Juli, sondern der 13. Juni 1894 sei, er also am 28. Juni 1914 das 20. Lebensjahr bereits überschritten gehabt habe.²⁰

Damit wurde auch aus dem erwünschten Todesurteil gegen ihn nichts. Im Gegenzug dürften die Militärs von Bilinski das Zugeständnis erzwungen haben, dass sie wenigstens von jetzt ab über Princip, Čabrinović und Grabež nach ihrem Gutdünken bestimmen könnten. Und gewiss

brachten sie dabei das Argument ins Spiel, dass es im höchsten Staatsinteresse liege, die drei an einem absolut sicheren Ort mit einem hundertprozentig verlässlichen Wachpersonal, eben Militärs, zu verwahren.

Diese Voraussetzung hätte auch Möllersdorf erfüllt. Warum also Theresienstadt? Vermutlich deshalb, weil die Objektgegebenheiten dafür sprachen. Theresienstadt war eine Festung mit Zellen in Kasematten und innerhalb meterdicker Mauern, ohne ausreichenden Licht- und Luftzutritt und entsprechend kalt und feucht. Auch bei normalen Essenszuteilungen, ja selbst guter Verpflegung, musste das auf die Häftlinge gesundheitsschädigend wirken. Wir äußern daher keinen bloßen Verdacht, sondern sind uns sicher, wenn wir behaupten, dass die Führungsspitze des k.u.k. Militärs mit der Entscheidung für Theresienstadt bewusst darauf abzielte, die wegen ihres jugendlichen Alters dem Galgen entgangenen Sarajevo-Attentäter gleichsam lebendig zu begraben und sie Bedingungen zu unterwerfen, die den baldigen Tod wahrscheinlich machten. Diese Intention verwirklichte sich mit einer Konsequenz und Erfolgsrate, die erschreckend ist.

Princip in Theresienstadt

Als Princip, Čabrinović und Grabež in Theresienstadt ankamen, wurden sie voneinander getrennt und in Einzelzellen eingeschlossen. An diesem Tag sahen sie einander zum letzten Mal in ihrem Leben. Der Gefängniscommandant entsprach damit den Instruktionen des ge-

meinsamen Finanzministeriums und des Kriegsministeriums über die Behandlung der Attentäter, in denen es hieß: „Die genannten Sträflinge sind abgesondert voneinander und den übrigen Kerkersträflingen unterzubringen und hinsichtlich ihrer Aufführung und ihres Verkehrs mit der Außenwelt auf das strengste zu überwachen.“²¹ Zum Zweck ihrer „sichersten Verwahrung“ sollten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, darunter die „Vermehrung des Wachquantums“.²² Es kamen aber auch noch andere Mittel zur Anwendung.

Von Princip liegen aus den ersten vierzehn Monaten seiner Haft keinerlei Berichte vor. Erst am 19. Februar 1916 begann sich der über ihn gebreitete Schleier zu lüften. An diesem Tag besuchte ihn der Psychiater, Dozent und spätere Professor an der Universität Wien, Dr. Martin Pappenheim, in seiner Zelle und führte mit ihm ein Gespräch. Pappenheim hatte den Auftrag, in Theresienstadt Fälle von Nervenschöcks durch Granatexplosionen und andere Formen von Kriegsneurosen zu untersuchen. Warum man ihm die Begegnung mit Princip gestattete, ist nicht ganz klar. Anscheinend wollte aber das Kriegsministerium auf diesem Weg die Öffentlichkeit darauf vorbereiten, in welchem Zustand sich der prominenteste Häftling des Habsburgerstaates bereits befand. Nicht zufälligerweise zitierte eine Woche nach dem Treffen, am 27. Februar 1916, das Sarajevoer Blatt *Hrvatski Dnevnik* einen offiziellen Bericht, in dem davon die Rede war, dass Princip „sehr krank“ sei: „Seine Brust ist eingesunken, seine Augen sitzen tief in ihren Höhlen, er sieht dahin [...] Es geht mit ihm zu Ende.“²³

Mit Princip, der gebrochen deutsch sprach, hatte Pappenheim noch drei weitere Unterredungen, am 12. und 18. Mai und am 5. Juni 1916, als Princip schon im Garnisonsspital Nr. 13 in der „Großen Festung“ lag. Seine stenographischen Notizen darüber veröffentlichte Pappenheim im Jahr 1926; sie sind die wichtigste Quelle über Princip's Haftbedingungen, seinen Gesundheitszustand und die seelische Verfassung, in der er sich befand.²⁴ Zusammen mit anderen Berichten von Häftlingen, die Theresienstadt überlebten, darunter dem von Ivo Kranjčević, ergibt sich folgendes Bild:

Princip wurde nicht misshandelt, wenn man darunter körperliche Misshandlungen wie Ohrfeigen, Prügel und dergleichen versteht. Offenbar das meinte er, als er Pappenheim gegenüber die Bemerkung fallen ließ: „Werde nicht schlecht

behandelt. Alle sind mit ihm korrekt.“²⁵ In Wahrheit genügte aber die „korrekte“ Anwendung der Theresienstädter Hausordnung, die strikte Befolgung der Instruktionen des Kriegsministeriums und das Einhalten der an sich schon unmenschlichen und brutalen Vorschriften vollkommen, um selbst dem robustesten Häftling physisch und psychisch schweren Schaden zuzufügen.

In den österreichischen Militärstrafanstalten war die Fesselung der zu hohen Kerkerstrafen verurteilten Gefangenen mit zehn Kilo schweren Ketten obligat. Obwohl das Kriegsministerium die Fesselung für die Dauer des Krieges wegen Mangels an normaler Ernährung aufheben ließ, wandte man sie bei Princip und seinen Komplizen trotzdem an. In der ersten Unterredung mit Pappenheim am 19. Februar 1916 erzählte Princip, dass er die ganze Zeit hindurch in Einzelhaft gewesen sei und man ihm die Ketten erst drei Tage zuvor abgenommen habe. Er setzte fort: „In der Einzelhaft sehr schlecht, ohne Bücher, gar nichts zu lesen, mit niemand Verkehr. Sei gewohnt, immer zu lesen, leide am meisten darunter, dass er nicht lesen könne.“²⁶ Die seelisch niederdrückende Einsamkeit, in der man ihn hielt, war gegenüber den Insassen Theresienstadts den Vorschriften gemäß. Keiner der Gefangenen bekam ihn je zu Gesicht, und der ihm täglich gewährte Spaziergang von einer halben Stunde im Hof erfolgte wie bei Čabrinović und Grabež erst, nachdem ihn die beiden und die anderen Sträflinge beendet hatten. Ein offener Verstoß gegen die Strafvollzugsordnung war jedoch das über Princip und seine Mitverschwörer verhängte Verbot, Besuche zu empfangen, nicht einmal die der nächsten Verwandten. Denn die Verordnung für die Militärstrafanstalten, bekräftigt im August 1914, bestimmte ganz klar, dass jeder Häftling das Recht auf Besuche habe: im ersten Drittel der Strafe alle acht Wochen einmal, im zweiten Drittel alle sechs und im dritten Drittel alle vier Wochen.²⁷

Zur Einzelhaft und Fesselung kam eine ganz unzureichende Kost hinzu, die laufend schlechter wurde. Frische Wäsche bekam der Gefangene nur einmal im Monat, und die Zuteilung an Seife wurde bald gänzlich gestrichen. Im Winter herrschte in den ungeheizten Zellen eine so große Kälte, dass das Wasser in den Krügen jede Nacht gefror.²⁸

All das hatte Princip hinter sich, als er Pappenheim zum ersten Mal begegnete. Er sagte ihm, dass er im Jänner 1916 versucht habe, Selbstmord zu begehen, und



Der Eingang zur „Kleinen Festung“ Theresienstadt

setzte fort: „Wollte sich aufhängen mit dem Handtuch. Es wäre eine Dummheit, eine Hoffnung zu haben. Habe eine Wunde auf der Brust und am Arm (Fungus). Ein Leben, wie meines, das ist unmöglich. Damals gegen 12 Uhr, konnte nicht essen, war schlecht gestimmt, auf einmal die Idee sich aufzuhängen. Wenn Gelegenheit hätte, würde er es tun. Denke an die Eltern und alles, erfahre nichts von ihnen, gibt zu, Sehnsucht.“²⁹

Zu dem Zeitpunkt, ein halbes Jahr nach seinem 21. Geburtstag, war Princip also schon ein schwerkranker Mensch. Der von ihm erwähnte „Fungus“ am Arm, in der medizinischen Terminologie eine entzündliche, bösartige, schwammig-weiche, blutreiche Geschwulst, war die typische Erscheinung jener Krankheit, an der er laut offiziellem Totenschein starb, der Knochentuberkulose. Sie verläuft chronisch, d.h. langsam und schleichend, und „es kann sehr lange dauern, bis entsprechende Veränderungen im Röntgenbild nachweisbar werden.“³⁰ Auch ihre klinischen Symptome „entwickeln sich nur sehr langsam“: Schmerzen, Fiebersteigerung, Appetitlosigkeit, Abmagerung, Neigung zum Schwitzen, leichte Ermüdbarkeit, dann Verdickung von Knochen und Weichteilen, bläuliche Verfärbung der Haut, schließlich Fistelbildung mit „schlaffen, glasigen Granulationen“, aus denen sich ein dünnflüssiger Eiter entleert.³¹

Nun ist „chronisch“ bei Krankheiten ein relativer Begriff. Es ist durchaus möglich und sogar wahrscheinlich, dass die „nur sehr langsame“ Entwicklung der Symptome vom Dezember 1914 bis zum Februar 1916 mit der für Knochentuber-

kulose normalen Schnelligkeit ablief und Princip schon seit seinem Kindesalter den Keim der Krankheit in sich trug. Mit einem Wort: dass er auch ohne die Haft in Theresienstadt dazu verdammt war, mit 23 Jahren an Knochentuberkulose zu sterben. Dem widerspricht auch seine Behauptung vom 19. Februar 1916 gegenüber Pappenheim nicht, dass er bis zum Zeitpunkt des Attentats „immer gesund“ gewesen sei.³² Eigenartiger ist schon die Tatsache, dass mindestens weitere vier seiner ebenso jugendlichen Mitverschwörer in der Haft an derselben Grundkrankheit, der Tuberkulose, starben. Aber auch das kann auf natürlichen Ursachen beruhen, weil Tbc damals eines der häufigsten Leiden von Menschen aller Altersstufen war.

Etwas anderes steht jedoch fest: Der Militärarzt, der Princip in Theresienstadt zweifellos schon lange und mehrmals vor dem Februar 1916 wegen der aufgetretenen Beschwerden untersucht und die schwere Erkrankung diagnostiziert haben musste, verabsäumte es, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Er handelte damit zweifellos auf höhere Weisung, nämlich nichts zu unternehmen und dem moribunden Delinquenten keine Erleichterungen der mörderischen Haftbedingungen zu gewähren. Ebenso verfuhr man mit den anderen tuberkulösen Sarajevo-Attentätern. Auch sie wurden erst ins Gefängnis hospital gebracht, als jegliche Chance auf eine Therapie dahin war.

Als Pappenheim Princip am 12. Mai 1916 im Garnisonsspital Nr. 13 in der „Großen Festung“ wieder sah, erzählte ihm Princip, dass er seit 7. April hier liege: „Immer nervös. Habe Hunger, be-



Gavrilo Princip, bereits von der Haft gezeichnet

komme nicht genug zu essen. Einsamkeit. Komme hier nicht an die Luft und Sonne.“³³ Von der dritten Begegnung notierte Pappenheim: „Wunde schlechter. Eitert sehr stark. Sieht miserabel aus.“³⁴ Das letzte Zusammentreffen am 5. Juni 1916 fand nur noch den sehr kurzen schriftlichen Niederschlag: „Arm soll, wenn Erlaubnis da ist, amputiert werden. Seine gewöhnliche resignierte Stimmung.“³⁵

Laut dem Bericht eines anderen Arztes, der Princip im Spital behandelte, Dr. Marsch, war seine Brust mit mehreren „handtellergroßen tuberkulösen, stark eiternden Wunden bedeckt“ und das linke Ellenbogengelenk von der Krankheit so zerstört, „dass Ober- und Unterarm mit einem Silberdraht zusammengehalten werden mussten.“³⁶

Am 6. November 1917 wurde Princip linker Arm amputiert.³⁷ Ab Sommer 1916 verbrachte er die letzten zwei Jahre seines Lebens die meiste Zeit im Spital und zwischendurch, bei vorübergehender Besserung seines Befindens, in einer Zelle, die heller, wärmer und trockener als die ursprüngliche war. Er verdankte das dem neuen Gefängniscommandanten, einem Hauptmann deutscher Nationalität, der sich – wie Ivo Kranjčević hervorhob – „wie ein Mensch benommen hat, der es nicht für seine Pflicht hielt, die vom Gerichtshof vorgeschriebenen Maßnahmen

für uns noch schlimmer zu machen.“³⁸

Gavrilo Princip starb am 28. April 1918 im Zimmer 33 der geschlossenen Abteilung des Spitals Nr. 13 in Theresienstadt. Von allen in der Haft ums Leben gekommenen Sarajevo-Attentätern hatte er den längsten Leidensweg durchzustehen gehabt. In der Nacht zum 29. April beerdigt, fand man sein Grab nach dem Kriegsende nur deshalb, weil einer der Soldaten entgegen dem Befehl, die Stelle niemandem zu verraten, heimlich eine Lageskizze angefertigt hatte. Bei der Exhumierung am 9. Juni 1920 bewies das Auffinden einer Leiche mit nur einem Arm die Richtigkeit der Grabstätte. Princip's sterbliche Überreste

und die der anderen Verschwörer, die in Theresienstadt und Möllersdorf ihr Leben gelassen hatten, wurden nach Sarajevo gebracht und in einem gemeinsamen Grab beigesetzt.³⁹

Das Sterben der anderen

Nedeljko Čabrinović und Trifko Grabež, die seit Dezember 1914 mit Princip in Theresienstadt einsaßen, zeigten sich unter den Bedingungen der völligen Isoliertheit in der Einzelhaft, der Fesselung, des Hungers und der Kälte noch weniger widerstandsfähig. Čabrinović, schon tuberkulös dem Strafvollzug zugeführt, war Ende 1915 bereits so siech, dass er in das Spital Nr. 13 eingeliefert werden musste. Die Ärzte bewerteten seinen Zustand als hoffnungslos und ordneten an, ihn ins Gefängnis zurückzubringen, damit er dort sterbe.

Am Tag seiner Rückverlegung begegnete ihm kein Geringerer als Franz Werfel. Vermutlich nicht zufällig, sondern mit Einverständnis, vielleicht sogar im Auftrag des Kriegsministeriums, das Dichter und Schriftsteller wie Hugo von Hofmannsthal, Stefan Zweig, Karl Ginzkey, Hans Müller, Alfred Polgar, später auch Rainer Maria Rilke, Robert Musil, Franz Blei, Egon Erwin Kisch und Werfel selbst im Kriegspressequartier für Staatspropagandazwecke einsetzte.

Aus dem erwarteten „authentischen“ Bericht Werfels, welche Absicht auch

immer dahinter stecken mochte, wurde nichts; warum, ist für uns hier nebensächlich. Werfel hielt aber die Episode in seinem Kriegstagebuch fest und schilderte sie im Jahr 1923 in einem Zeitungsartikel.⁴⁰ Er ist nicht nur wegen seiner literarischen Qualitäten lesenswert, sondern vermittelt darüber hinaus ein scharf gezeichnetes Bild von der Art, wie das Wachpersonal die Sarajevo-Attentäter behandelte: streng, kleinlich den bürokratischen Regelungen nachkommend, mit betont kalter Verachtung und zynischen, verletzenden Bemerkungen, ostentativ eingeleitet mit der herabwürdigenden „Du“-Anrede. Als man in das Krankenzimmer die fahrbare Transportbahre hinein schob, um Čabrinović in die Zelle zurückzubringen, fielen Äußerungen wie: „Niemand helfe ihm!“, „Er ziagt si o, darr Hund!“, „Du hast dich hier über das Essen beklagt, jetzt kannst du wieder zu deinen Fleischtopfen zurückkehren“, „Nicht im Krankenhaus, in den Theresienstädter Kasematten muss er sterben“ und „Letzte Ausfahrt!“⁴¹

Das Aussehen Čabrinovićs beschreibt Werfel als „weiße, unsäglich schwindende Gestalt“, als „Geistererscheinung“ mit „zitternden Beinen“ und einem „Schmerzengesicht“, als „Ruine“ eines „zermarterten Körpers“. Eingestreut ist die Beobachtung eines ungemein bezeichnenden Details: „Cabrinowitsch macht einige Schritte. Er hatte keine Fesseln an den Füßen, dennoch ging er mit den knappen Schritten eines Gefesselten.“⁴²

Nur wenige Wochen später, am 23. Jänner 1916, wurde Čabrinović, 21 Jahre alt, in seiner Zelle leblos aufgefunden. Der Militärarzt trug in den Totenschein als Ursache „Lungentuberkulose“ ein.⁴³ Es folgte ein makaberes Nachspiel. Die Kriminalabteilung der Sarajevoer Polizei ersuchte in einem Telegramm vom 13. Februar 1916 das Militärkommando in Leitmeritz (dem die Militärstrafanstalt Theresienstadt unterstand), den Schädel Čabrinovićs abzutrennen, zu präparieren und nach Sarajevo zu schicken, „damit er dort im Museum aufgestellt werde.“⁴⁴ Der sonderbare Wunsch löste mehrere „Nichtzuständigkeits“-Erklärungen nebst umständlichen Aktenläufen aus, bis am 13. April 1916 das gemeinsame Finanzministerium die Entscheidung traf, dass das Ansuchen abzulehnen sei.

Am 21. Oktober 1916 war der dritte Hauptangeklagte, Trifko Grabež, an der Reihe. Am Tag zuvor war es Ivo Kranjčević gelungen, ihn in der Zelle aufzusuchen. Er berichtet: „Grabež lag

schwach und müde da [...] Er sagte mir, sein Magen sei schwächer geworden und er könne nicht alles essen. Er konnte nicht stehen oder sitzen [...] Ich sagte ihm ‚auf Wiedersehen‘ und drückte den Wunsch aus, uns bald wiederzusehen, wenn wir gute Wächter hätten, die es uns erlaubten [...] Doch am nächsten Morgen wurde Grabež in seiner Zelle tot aufgefunden. *Er starb an allgemeiner Erschöpfung, verursacht durch andauerndes Hungern.*⁴⁵

Für den im Alter von 21 Jahren verstorbenen Grabež wurde als Todesursache jedoch ebenfalls „Tuberkulose“ angegeben,⁴⁶ was ein wenig verdächtig ist und den Schluss nahe legt, dass die militärischen Kerkermeister auf diese Weise die Schuld am Ableben der Sarajevo-Attentäter von sich abzuwälzen suchten, à la: alle wurden bereits lungenkrank und vom Tode gezeichnet bei uns eingeliefert und die Haftbedingungen haben das Sterben nicht verursacht.

Das sollte im Auge behalten werden, wenn wir uns nun dem Schicksal der restlichen zehn Personen zuwenden, die vorerst in der bosnischen Zentralstrafanstalt Zenica einsaßen. Acht von ihnen blieben dort nur kurze Zeit, denn am 8. Februar 1915 wandte sich die Landesregierung in Sarajevo an das gemeinsame Finanzministerium in Wien mit dem Ersuchen, sie nach Theresienstadt zu verlegen. Als Gründe wurden die Überfüllung des Gefängnisses, das zu geringe Wachpersonal und, weil sich unter den Aufsehern „eine sehr bedeutende Anzahl von Konnationalen der Verurteilten“ befinde, dessen mangelnde Verlässlichkeit angegeben.⁴⁷ Das Finanzministerium befürwortete den Antrag, empfahl aber dem Kriegsministerium, die aufzunehmenden Delinquenten zur Vorsicht auf zwei Strafanstalten, Theresienstadt und Möllersdorf, aufzuteilen.

Im März 1915 war es so weit: Lazar Djukić, Ivo Kranjčević und Cvijan Stjepanović wurden nach Theresienstadt, Mitar Kerović, Nedjo Kerović, Jakov Milović, Vaso Čubrilović und Cvetko Popović nach Möllersdorf überstellt. Branko Zagorać und Marko Perin, „weniger hervorstechend“ und kaum Anreiz bietend, „dass irgendein Versuch zu ihrer Befreiung aus der Strafanstalt unternommen werde“, verblieben hingegen vorerst in Zenica.⁴⁸ Irgendwann später transportierte man jedoch auch Zagorać ab, und zwar in die zivile Strafanstalt nach Pilsen. Er verbrachte dort „schwere Zeiten“: „Zwei Jahre lang wurde ihm nicht einmal erlaubt, im Hof spazierenzugehen.“⁴⁹

Von den genannten Personen starben

a) in Zenica:

der 19-jährige Marko Perin (Todestag und Todesursache unbekannt);

b) in Möllersdorf:

der 30-jährige Nedjo Kerović am 26. März 1916 an „Tuberkulose“;

der 62-jährige Mitar Kerović (Vater des Nedjo) am 1. Oktober 1916 an „Tuberkulose“;

der 45-jährige Jakov Milović (Todestag und Todesursache unbekannt);

c) in einer Irrenanstalt in Prag:

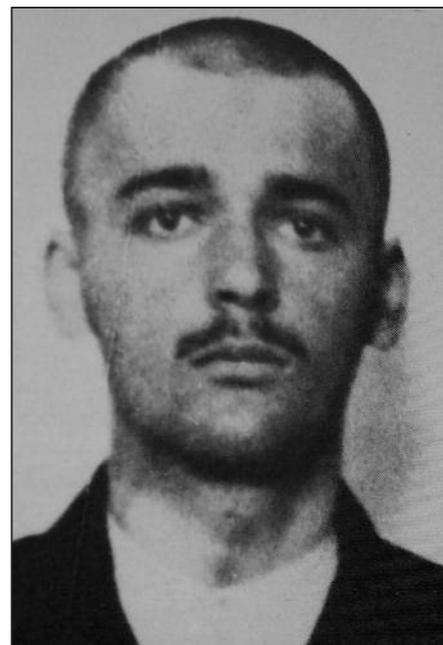
der 21-jährige Lazar Djukić am 19. März 1917 (Todesursache unbekannt).⁵⁰

Djukić, der in Theresienstadt einsaß, verfiel dort wie alle anderen körperlich schnell. Kranjčević beschrieb die letzte Begegnung mit seinem Freund: „Er war blass, bestand nur noch aus Haut und Knochen. Sein rechtes Auge war eine große, offene Wunde. Es war schmerzhaft, ihn anzusehen.“⁵¹ Isolierung, Hunger, Kälte und Fesselung gaben seinem labilen Geisteszustand den Rest und machten ihn wahnsinnig.

Die Schlussgroteske: zu kumpelhafte Wachsoldaten

Wie auf anderen Gebieten der Innenpolitik trat auch im militärischen Strafvollzug im Frühjahr 1917 die Wende ein. Auf einmal fühlte man sich bemüßigt, von der harten Linie abzugehen und den Häftlingen Erleichterungen zu gewähren. Neben anderen Gründen gab das Bekanntwerden der skandalösen Zustände in Theresienstadt und Möllersdorf in der Öffentlichkeit den Anstoß dazu. Es war die sozialdemokratische *Arbeiter-Zeitung*, die sie ab Mai 1917 mit wachsender Schärfe anprangerte, das Kriegsministerium damit in eine Rechtfertigungsdefensive trieb und es nötigte, abmildernde Maßnahmen zu setzen.

In deren Genuss kamen auch die Sarajevo-Attentäter, von denen im Sommer 1917 sechs Personen noch am Leben waren: Princip, Kranjčević und Stjepanović in Theresienstadt, Čubrilović und Popović in Möllersdorf sowie Zagorać in Pilsen. Die über sie verhängte Einzelhaft wurde aufgehoben, ihnen mehr Bewegung im Freien, eine Beschäftigung und der Besuch Angehöriger gestattet. (Princip blieb davon ausgenommen.) Der Theresienstädter Kommandant begründete das bei Stjepanović mit dessen „wirklich sehr braver Aufführung während seiner bisherigen Strafhaft“, dass er „weder eine Bitte noch eine Beschwerde während der ganzen Zeit“ vorgebracht habe, die „weitere Belassung in



Nedeljko Čabrinović

Einzelhaft seine Gesundheit schwer schädigen könnte“ (!) und keine Fluchtgefahr bestehe.⁵² Auf welche Entdeckungen man plötzlich kommen kann, wenn Zeiten wechseln.

Dabei hatte es aber nicht das Bewenden. Am 29. August 1917 richtete das Kriegsministerium an das gemeinsame Finanzministerium ein Schreiben mit dem Vorschlag, die einsitzenden Sarajevo-Attentäter, darunter auch Princip, wieder in die Zivilstrafanstalt Zenica zurückzuverlegen. Die Motive: Durch „die Konsolidierung der Verhältnisse in Bosnien und der Hercegowina“ bestehe die Notwendigkeit ihrer Verwahrung in Militärstrafanstalten nicht mehr, diese Gefängnisse würden „ohnehin eine starke Überfüllung aufweisen“, und der „Vollzug der gegenständlichen Strafen in diesen Anstalten“ hätte „auch bereits eine unliebsame Kritik in der Tagespresse erfahren.“⁵³ Wir enthüllen kein großes Geheimnis, wenn wir behaupten, dass der letztgenannte Grund der Ausschlag gebende war.

Das Finanzministerium erklärte sich einverstanden, und am 13. September 1917 erging der Befehl, Princip, Kranjčević, Stjepanović, Čubrilović und Popović nach Zenica zu „instradieren“. Zagorać, im Oktober 1914 zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt, dürfte zu dem Zeitpunkt bereits aus Pilsen entlassen und auf freien Fuß gesetzt worden sein. Da Princip transportunfähig war, blieben vier Personen übrig, deren Eintreffen die Strafanstalt Zenica am 3. Oktober 1917 meldete.

Die fünf Tage dauernde Fahrt vom Sammelpunkt Möllersdorf nach Zenica



Die Militärstrafanstalt Möllersdorf

mit stundenlangen Halts auf offener Strecke scheint dazu beigetragen zu haben, dass Bewacher und Bewachte einander menschlich näher kamen. Zwei Angehörigen der zwölköpfigen Militäreskorte wurde das zum Verhängnis. Ende Oktober 1917 erstattete der Landeschef von Bosnien an das Militärstationkommando Möllersdorf eine Anzeige, in der es hieß: „Aus den saisierten⁵⁴ Briefen der Sträflinge Cvetko Popović und Vaso Čubrilović ist zu ersehen, dass die Militäreskorte entweder ungenügend instruiert war oder ihre Pflicht gröblich verletzte. Cvetko Popović schrieb nämlich seinem Bruder, dass er wunderbar reiste, dass diese Eskorte für sie mehr als gut war und nicht besser hätte sein können, wenn er sich selbst die Eskorte gewählt hätte. Diese Reise werde ihm eine *sehr angenehme Erinnerung für das ganze Leben sein*.“⁵⁵ Ähnliche Äußerungen machte auch Čubrilović in einem Brief an seine Schwester.

Die Folge: Erhebung der Anklage gegen den Feldwebel Franz Weichenhein, den Kommandanten der Wachmannschaft, und gegen den Gefreiten Rudolf Bednar, Mitglied der Eskorte, wegen „Pflichtverletzung im Wachdienst“.⁵⁶

Am 3. Mai 1918 fand vor dem Heeresbrigadegericht Wien unter der Leitung des Oberleutnant-Auditors Dr. Jelinek die Verhandlung statt. Der die Anklage vertretende Gerichtsoffizier, Oberleutnant-Auditor Dr. Glaß, warf Weichenhein und Bednar vor, den Sträflingen „unzulässige Annehmlichkeiten“ gewährt und sich – *horribile dictu* – mit ihnen fotografieren lassen zu haben. Weichenhein gab an, er habe früher Kanzleidienst geleistet und sei erst am

26. September 1917 zu einer Wachkompanie eingeteilt worden. Bereits am nächsten Tag habe er in Wien den Auftrag erhalten, die vier Sträflinge von Möllersdorf nach Zenica zu eskortieren. Nähere Instruktionen, wie er seinen Auftrag auszuführen habe, seien ihm vom Oberstabsprofosen nicht erteilt worden. Man habe ihm lediglich gesagt, dass es sich um gefährliche Verbrecher handle.

Dann ein Dialog, den wir wörtlich zitieren, weil man sich so etwas nicht entgehen lassen darf:

„Vors.: Haben Sie sich nicht im Dienstreglement über die Pflichten des Wachdienstes näher instruiert? – Angekl.: Wo ist heute im Kriege das Dienstreglement? – Vors.: Wurde Ihnen nicht in Möllersdorf gesagt, was bei der Eskorte gestattet oder verboten ist? – Angekl.: Der Oberstabsprofos hat uns im Allgemeinen Belehrungen erteilt und keine besonderen Vorschriften gemacht. – Vors.: Waren die Sträflinge während der Eskorte gefesselt? – Angekl.: Die Sträflinge hatten sehr viel Handgepäck und wurden gemäß dem Auftrag des Oberstabsprofosen ohne Fesseln eskortiert [...] – Vors.: Wie ist es gekommen, dass Sie und die Eskorteleute sich zusammen mit den Sträflingen fotografieren ließen? – Angekl.: Ein Mann von der Eskorte, der Infanterist Kramer, hatte einen photographischen Apparat bei sich und *aus Langeweile ließen wir uns zusammen mit den Sträflingen fotografieren*. Ich habe darin nichts Ungehöriges erblickt. Ich wollte ein Andenken an diese Eskorte haben und habe auch acht Tage später vom Kramer ein Bild erhalten. – Vors.: In welcher Stellung ließen Sie sich mit den Sträflingen fotografieren? – Angekl.: Die

Sträflinge standen in der Mitte, um sie herum waren die zwölf Mannschaften der Eskorte mit *aufgepflanztem Gewehr* gruppiert. – Vors.: Was haben die Sträflinge während der Eskorte gegessen? – Angekl.: Dasselbe wie die Mannschaft. Es wurde für sie zuweilen auch Obst gekauft und sie durften auch rauchen. – Vors.: Haben die Sträflinge während der Eskorte auch alkoholische Getränke zu sich nehmen dürfen? – Angekl.: Weder die Sträflinge noch die Eskortemannschaft haben während der Reise alkoholische Getränke genossen [...] – Vors.: Haben Sie oder die andere Eskortemannschaft mit den Sträflingen fraternisiert oder sich sonst unterhalten? – Angekl.: Nein. – Militäranwalt: Wurden Gespräche über die Ermordung des Thronfolgers geführt? – Angekl.: Nein.“⁵⁷

Weichenhein betonte zum Schluss, dass er „nur als ein Mensch“ gehandelt habe. Sein ganzes Sinnen und Trachten sei darauf gerichtet gewesen, die Sträflinge so zu behandeln, dass sie nicht entweichen. Bei der Ablieferung in Zenica sei ihm „ein Stein von Herzen gefallen“, weil er während des Transports vor Anspannung Tag und Nacht nicht schlafen habe können.

Auch Bednar gab an, seine Pflicht bei der Überwachung der Sarajevo-Attentäter lediglich gewissenhaft erfüllt zu haben; er habe während der ganzen Eskorte nur höchstens zwei bis drei Stunden schlafen können, und das immer sehr unruhig. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Sträflinge „besonders gut gefüttert“ wurden, gab Bednar eine verneinende Antwort.

Es folgten die Zeugenaussagen von Popović und Čubrilović, die schriftlich vorlagen und verlesen wurden. Beide stimmten darin überein, dass das Verhalten der Eskortemannschaft „vollkommen korrekt“ und „human“ gewesen sei. Man habe sich selbst gepflegt und rauchen dürfen. Alkoholische Getränke seien nicht konsumiert worden. Auffällige Begünstigungen hätte es nicht gegeben, doch sei es als „besondere Wohltat“ empfunden worden, dass man nicht gefesselt war und miteinander reden durfte.

Im Plädoyer beharrte Dr. Glaß darauf, dass die Wachmannschaft ihre Pflicht gröblich verletzt habe. Die „Humanität“, auf die sich die Angeklagten beriefen, sei in diesem Fall „als schlecht angebracht und auch als falsch zu bezeichnen.“

Der Verteidiger Dr. Ludwig Gelber führte aus, dass die humane Behandlung der Sträflinge den Angeklagten nur zur Ehre gereiche: „Die Briefe, die die Sträf-



Vaso Čubrilović 19-jährig in Möllersdorf

linge geschrieben hatten, sollten im *Ausland, wo wir als Barbaren verschrien werden* (!), veröffentlicht werden und wir sollten stolz auf sie sein. Die Soldaten hätten für ihr humanes Vorgehen eine Auszeichnung und nicht eine Anklage verdient.⁵⁸

Nach längerer Beratung beschloss das Gericht, die Verhandlung zu vertagen, um das ominöse Foto herbeizuschaffen und den Fotografen Kramer sowie den Oberstabsprofosen, der die Eskortemannschaft über ihre Pflichten belehrte, zu vernehmen. Ob das geschah und der Prozess fortgesetzt wurde, ist nicht zu eruieren. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dass man in der Chefetage der Generalmilitär-anwaltschaft am Hernalser Gürtel zur Einsicht kam, dass es vernünftiger sei, die Anklage fallen zu lassen.

Diese sehr merkwürdig anmutende Verhandlung war nichts weniger als die Widerspiegelung eines tiefgehenden, epochalen Zeit- und Stimmungsumschwungs. Im Oktober 1917, einen Monat vor dem Ausbruch jener Revolution, bei der die Arbeiter, Soldaten und Bauern Russlands ihre Herren zum Teufel jagten, war auch der Wachmannschaft der vier Sarajevo-Attentäter längst klar geworden, dass die eigentlich Schuldigen am Krieg, den Leiden und Entbehrenungen der Volksmassen andere waren als die vier jungen Burschen vor ihnen und woanders saßen als auf den harten Holzbänken des Zugwaggons. Hier dämmerte bereits der November 1918 herauf mit seinem Versuch, Gleiches in Österreich zu tun, nicht zuletzt um der Hoffnung willen, durch die Entmachtung der Fürsten, Aristokraten, Finanzmagnaten, Industriekapitäne, Generäle e tutti quanti

in der Tat endlich „human“ und „nur als ein Mensch“ handeln zu können.

Zu diesem Thema der Geschichte des Ersten Weltkriegs wird die EU für Gedenkveranstaltungen keine Beiträge flüssig machen.

Anmerkungen:

1/ Vahadim Preljević/Clemens Ruthner, Wem gehört 1914?, in: *Die Presse, Spectrum*, 6.7.2013, S. IV.

2/ Ebd.

3/ Willibald Gutsche, Sarajevo 1914. Vom Attentat zum Weltkrieg, Berlin 1984, S. 40f.

4/ Ebd., S. 41.

5/ Friedrich Weissensteiner, Franz Ferdinand. Der verhinderte Herrscher. Zum 70. Jahrestag von Sarajevo, Wien 1983, S. 23.

6/ Gutsche, a.a.O., S. 42.

7/ Ebd., Hervorhebungen H.H.

8/ Friedrich Würthle, Die Spur führt nach Belgrad. Die Hintergründe des Dramas von Sarajevo 1914, Wien-München-Zürich 1975, S. 261. Hervorhebungen H.H.

9/ Bericht über die Verwaltung von Bosnien und der Hercegovina für die Jahre 1914 bis 1916. Herausgegeben vom k.u.k. Gemeinsamen Finanzministerium, Wien 1917, S. 5 und 25f.

10/ Ebd.

11/ Vladimir Dedijer, Die Zeitbombe. Sarajevo 1914, Wien-Frankfurt/M.-Zürich 1967, S. 629.

12/ Ebd., S. 632; F. Würthle, a.a.O., S. 263f.

13/ Josef Polák, Das Lager (November 1941 – Juni 1942), in: Theresienstadt, Wien 1968, S. 24.

14/ Jonny Moser, Theresienstadt, das Altersghetto, in: Totenbuch Theresienstadt, Wien 1987, S. 110ff.

15/ Tána Kulisová, Kleine Festung Theresienstadt, Prag 1968, S. 5.

16/ Die „politische“ Kerker-Festung Theresienstadt, in: *Der Neue Tag*, Wien, 19.6.1919.

17/ Kulisová, a.a.O., S. 6ff.

18/ Friedrich Tscherny, Es steht ein Schloß in Möllersdorf, Möllersdorf 2004⁵, S. 13 und 35ff.

19/ Hans Hautmann, Die Militärstrafanstalt Möllersdorf im Ersten Weltkrieg, in: Hans Mikosch/Anja Oberkofler (Hg.), Gegen üble Tradition, für revolutionär Neues. Festschrift für Gerhard Oberkofler, Innsbruck-Wien-Bozen 2012, S. 43ff.

20/ Dedijer, a.a.O., S. 622.

21/ Richard G. Plaschka, Aus den Haft-Akten der Sarajevo-Attentäter, in: *Balkanica. Annuaire du comité interacadémique de Balkanologie* VIII, Belgrad 1977, S. 482.

22/ Ebd., S. 483.

23/ Dedijer, a.a.O., S. 651.

24/ Martin Pappenheim, Gavrilo Princip's Bekenntnisse, Wien 1926.

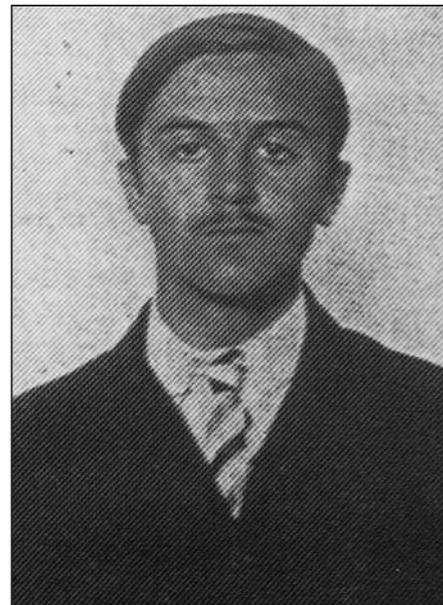
25/ Ebd., zit. nach Dedijer, a.a.O., S. 651.

26/ Ebd., S. 652f.

27/ *Arbeiter-Zeitung*, 2.8.1917, S. 5.

28/ Dedijer, a.a.O., S. 642f.

29/ Ebd., S. 653.



Cvetko Popović 20-jährig in Möllersdorf

30/ Ernst Lauda, Lehrbuch der inneren Medizin, 3. Bd., Wien 1951, S. 405.

31/ Ebd., S. 404f.

32/ Dedijer, a.a.O., S. 652.

33/ Ebd., S. 654.

34/ Ebd., S. 656.

35/ Ebd., S. 657.

36/ Marsch, Princip in Theresienstadt, in: *Die Zeit*, Prag, 29.6.1937, zit. nach Dedijer, a.a.O., S. 666.

37/ Plaschka, Aus den Haftakten, a.a.O., S. 489.

38/ Dedijer, a.a.O., S. 657f.

39/ Ebd., S. 667f.

40/ Franz Werfel, Cabrinowitsch, in: *Die Neue Rundschau*, Berlin, 2.5.1923.

41/ Ebd., zit. bei Dedijer, a.a.O., S. 644ff.

42/ Ebd., S. 647.

43/ Würthle, a.a.O., S. 265.

44/ Dedijer, a.a.O., S. 650.

45/ Ebd., S. 659f. Hervorhebung H.H.

46/ Würthle, a.a.O., S. 265.

47/ Plaschka, a.a.O., S. 481.

48/ Ebd., S. 482.

49/ Dedijer, a.a.O., S. 659.

50/ Würthle, a.a.O., S. 265 und Dedijer, a.a.O., S. 639 und 660.

51/ Dedijer, a.a.O., S. 660.

52/ Plaschka, a.a.O., S. 486.

53/ Ebd., S. 487f.

54/ Altösterreichischer Beamtenterminus für „beschlagnahmen“.

55/ *Arbeiter-Zeitung*, 8.5.1918, S. 7. Hervorhebungen H.H.

56/ §§ 230 bis 242 des Militärstrafgesetzbuches. In schwerwiegenden Fällen konnte dafür sogar die Todesstrafe verhängt werden. Siehe: Ferdinand Schmid, Das Heeresrecht der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Wien-Leipzig 1903, S. 556f.

57/ *Arbeiter-Zeitung*, 8.5.1918, S. 7. Hervorhebungen im Original.

58/ Ebd. Hervorhebung H.H.